



# Statistischer Bericht



## Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen

Adoptionen  
2013

K V 7 – j/13

# Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

## Inhalt

	<b>Seite</b>
Vorbemerkungen	3
Erläuterungen	3
Ergebnisdarstellung	3

## Tabellen

1.	Zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche, vorgemerkte Adoptionsbewerbungen und in Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche am Jahresende 1991 bis 2013	5
2.	Ausgesprochene und aufgehobene Adoptionen sowie abgebrochene Adoptionspflegen 1991 bis 2013	6
3.	Adoptierte Kinder und Jugendliche 1991 bis 2013 nach Geschlecht sowie Altersgruppen	7
4.	Adoptierte Kinder und Jugendliche 1991 bis 2013 nach Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern sowie Geschlecht	8
5.	Adoptierte Kinder und Jugendliche 1991 bis 2013 nach Geschlecht und Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern sowie Staatsangehörigkeit der adoptierten Kinder und Jugendlichen	9
6.	Adoptierte Kinder und Jugendliche 1991 bis 2013 nach Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens und Geschlecht	12
7.	Adoptierte Kinder und Jugendliche 1991 bis 2013 nach Familienstand der abgebenden/sorgeberechtigten Eltern/teile zu Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens und Geschlecht	15
8.	Adoptierte Kinder und Jugendliche 2013 nach Alter sowie Staatsangehörigkeit der Adoptierten und Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern bzw. Geschlecht	18
9.	Adoptierte Kinder und Jugendliche 2013 nach Familienstand der abgebenden/sorgeberechtigten Eltern/teile zu Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens und Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern sowie Geschlecht	19
10.	Adoptierte Kinder und Jugendliche 2013 nach Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens sowie Altersgruppen und Geschlecht	20
11.	Adoptierte Kinder und Jugendliche 2013 nach Alter und Familienstand der abgebenden Eltern zu Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens sowie Geschlecht	21
12.	Adoptierte Kinder und Jugendliche 2013 nach Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens und Familienstand der abgebenden Eltern sowie Geschlecht	22
13.	Adoptierte Kinder und Jugendliche 2013 nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht	23
14.	Adoptionsvermittlung am Jahresende 2013 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	24
15.	Adoptierte Kinder und Jugendliche 2013 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	25

**Abbildungen**

Abb. 1 Zur Adoption vorgemerkte und in Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche sowie vorgemerkte Adoptionsbewerbungen am Jahresende 1991 bis 2013	26
Abb. 2 Adoptierte Kinder und Jugendliche 1991 bis 2013 nach Geschlecht	26
Abb. 3 Adoptierte Kinder und Jugendliche 1991 bis 2013 nach Alter	27

**Anlagen**

Erhebungsbogen zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 5: Adoptionen Teil I 5.1: Adoptierte Kinder und Jugendliche 2013	29
Erhebungsbogen zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 5: Adoptionen Teil I 5.2: Eckzahlen zur Adoptionsvermittlung 2013	33

## Vorbemerkungen

Das Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfestatistik, erhoben nach den §§ 98 bis 103 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe -, umfasst vier getrennte Erhebungsteile:

- Teil I Erzieherische Hilfen
- Teil II Maßnahmen der Jugendarbeit
- Teil III Einrichtungen und tätige Personen
- Teil IV Ausgaben und Einnahmen.

In dieser Publikation werden die Leistungen der örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe (Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter und des Landesjugendamtes) sowie die Träger der freien Jugendhilfe im Adoptionsbereich aus Teil I dargestellt.

**Rechtsgrundlagen** für die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe - Teil I.5 Adoptionen sind die Paragraphen 98 bis 103 des Sozialgesetzbuches (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I 3134), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975, 2976), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 3 SGB VIII.

## Methodische Hinweise

Die Adoptionsverfahren werden von den Adoptionsvermittlungsstellen bzw. dem Landesjugendamt bearbeitet. Sobald der Beschluss des Gerichts vorliegt, ist für jedes adoptierte Kind ein Fragebogen von der Adoptionsvermittlungsstelle bzw. dem Landesjugendamt, die die Vermittlung durchgeführt hat, auszufüllen und dem Statistischen Amt zu übersenden.

Die Ergebnisse entsprechen dem jeweils aktuellen Gebietsstand.

## Erläuterungen

Bei einer Annahme als Kind (**Adoption**) durch ein Ehepaar oder eine Einzelperson erhält das Kind den rechtlichen Status eines ehelichen Kindes des annehmenden Ehepaares bzw. der annehmenden Person. Auch die im Ausland nach dortigem Recht vollzogenen Adoptionen ausländischer Kinder und Jugendlicher durch deutsche Annehmende werden erfasst, soweit das zuständige Jugendamt davon erfährt. Adoptionen werden statistisch erfasst, sobald der Gerichtsbeschluss für die Adoption vorliegt.

Die Adoption soll in der Regel erst ausgesprochen werden, wenn der Annehmende das Kind eine angemessene Zeit in Pflege gehabt hat. Die **Adoptionspflege** soll dem Vormundschaftsgericht eine Prognose darüber ermöglichen, ob die Annahme dem Wohl des Kindes dient und zu erwarten ist, dass zwischen dem Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht. Mit der Einwilli-

gung der leiblichen Eltern in die Annahme ruht die elterliche Sorge; das Jugendamt wird (Amts-)Vormund für das Kind während der Dauer der Adoptionspflege.

**Adoptionen** können wegen fehlender Erklärungen gemäß § 1760 BGB oder von Amts wegen gemäß § 1763 BGB **aufgehoben** werden.

Als **abgebrochene Adoptionspflegen** zählen alle während der Probezeit vor der Annahme gemäß § 1744 BGB abgebrochenen Pflegeverhältnisse.

Eine **vorgemerkte Adoptionsbewerbung** ist ein Antrag auf Adoption.

**Adoptionsbewerber** ist, wer nach eingehender Prüfung durch die Adoptionsvermittlungsstelle für geeignet befunden wurde. Um Doppelzählungen zu vermeiden, sind nur diejenigen Adoptionsbewerbungen zu erfassen, bei denen der Wohnsitz der Adoptionsbewerber im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Adoptionsvermittlungsstelle liegt. Als Adoptionsbewerber zählen nicht Stiefvater/Stiefmutter oder nahe Verwandte, die lediglich die rechtliche Konsequenz aus einer bestehenden familiären Bindung ziehen, oder Familien, bei denen sich das Kind bereits in Adoptionspflege befindet.

**Zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche** sind diejenigen, bei denen die Sorgeberechtigten bereit sind, das Kind zur Adoption freizugeben. Kinder und Jugendliche, die sich bereits in Adoptionspflege befinden, sind hier nicht anzugeben.

## Ergebnisdarstellung

245 Kinder und Jugendliche erhielten im Laufe des Jahres 2013 durch Adoption ein neues Zuhause, 128 Jungen und 117 Mädchen. Damit stieg die Zahl der Adoptionen gegenüber dem Vorjahr um 8 Kinder bzw. Jugendliche.

Zum Zeitpunkt der Adoption waren 170 Kinder (69,4 Prozent - 2012: 68,4 Prozent) unter sechs Jahre alt, darunter 12 im Säuglingsalter (13 im Vorjahr). 42 Kinder waren im Alter von sechs bis unter 12 Jahre (17,1 Prozent - 2012: 21,1 Prozent). Die übrigen waren Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre.

37,1 Prozent der adoptierten Kinder lebten zuvor bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner (2012: 35,4 Prozent). Bei einem allein erziehenden Elternteil lebten 7 Kinder, im Vorjahr 10. Die übrigen Kinder lebten zuvor in Pflegefamilien (64 Kinder) oder im Heim (11 Kinder) bzw. wurden nach dem Aufenthalt im Krankenhaus (66 Kinder) direkt in Adoptionspflege gegeben.

96 Kinder und Jugendliche (39,2 Prozent - 2012: 35,0 Prozent) wurden vom Stiefvater oder der Stiefmutter als Kind angenommen. Von Verwandten, z. B. Onkel und Tanten bzw. Großeltern, wurden zwei Kinder bzw. Jugendlichen adoptiert. Knapp zwei Drittel der adoptierten jungen Menschen (60,0 Prozent, im Vorjahreszeitraum 63,7 Prozent) waren mit den annehmenden Eltern nicht verwandt.

Bei 74,7 Prozent der adoptierten Kinder und Jugendlichen (183 Fälle - 2012: 181 Fälle) war der abgebende/sorgeberechtigte Elternteil ledig und in 12,7 Prozent der Fälle

(31 Kinder und Jugendliche - im Vorjahr 24) geschieden. Acht Mal waren die abgebenden/sorgeberechtigten Eltern verheiratet/zusammen lebend, sechs Mal verheiratet/getrennt lebend und drei Mal verwitwet. Drei Kinder waren schon Waise. In elf Fällen ist der Familienstand der abgebenden Eltern unbekannt.

Die Anzahl der Adoptionen von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Herkunft betrug vier, im Vorjahr acht. Sie kamen alle aus Europa. Zum Zwecke der Adoption holte man keine Kinder/Jugendliche ins Land.

Am Ende des Jahres 2013 befanden sich 250 Kinder und Jugendliche in Adoptionspflege, einer Probezeit für Kinder und potentielle Eltern, 23 weniger als ein Jahr zuvor. Bei den Adoptionsvermittlungsstellen lagen 255 Bewerbungen für 76 zur Adoption vorgemerkte Kinder vor (2012: 243 Bewerbungen für 107 vorgemerkte Kinder). Somit kamen auf ein zur Adoption vorgemerktes Kind drei Adoptionsbewerber.

### 1. Zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche, vorgemerkte Adoptionsbewerbungen und in Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche am Jahresende 1991 bis 2013

Jahr	Zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche			Vorgemerkte Adoptionsbewerbungen	Vorgemerkte Adoptionsbewerbungen je einem zur Adoption vorgemerkten Kind oder Jugendlichen	In Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche		
	insgesamt	männlich	weiblich			insgesamt	männlich	weiblich
1991	90	52	38	748	8	520	262	258
1992	57	37	20	1 112	20	652	348	304
1993	32	18	14	694	22	513	271	242
1994	64	38	26	479	7	404	221	183
1995	37	20	17	464	13	396	218	178
1996	38	23	15	489	13	449	250	199
1997	64	30	34	504	8	352	192	160
1998	53	25	28	462	9	324	177	147
1999	46	25	21	453	10	286	152	134
2000	47	22	25	447	10	265	142	123
2001	53	28	25	423	8	256	147	109
2002	50	23	27	517	10	237	136	101
2003	67	36	31	397	6	303	145	158
2004	70	51	19	387	6	306	143	163
2005	68	38	30	361	5	324	178	146
2006	67	42	25	397	6	285	160	125
2007	119	62	57	385	3	305	161	144
2008	95	58	37	310	3	247	123	124
2009	108	55	53	306	3	285	158	127
2010	109	56	53	280	3	306	149	157
2011	103	48	55	248	2	291	150	141
2012	107	52	55	243	2	273	145	128
2013	76	41	35	255	3	250	140	110

## 2. Ausgesprochene und aufgehobene Adoptionen sowie abgebrochene Adoptionspflegen 1991 bis 2013

Jahr	Ausgesprochene Adoptionen	Aufgehobene Adoptionen	Abgebrochene Adoptionspflegen
1991	98	-	8
1992	479	1	6
1993	584	-	16
1994	562	1	7
1995	436	-	2
1996	407	3	5
1997	373	-	2
1998	363	2	6
1999	302	4	7
2000	244	2	16
2001	293	1	8
2002	310	-	4
2003	225	-	8
2004	188	-	6
2005	223	-	20
2006	263	2	10
2007	211	-	13
2008	202	-	15
2009	209	-	4
2010	235	-	17
2011	236	-	7
2012	237	-	14
2013	245	2	14

### 3. Adoptierte Kinder und Jugendliche 1991 bis 2013 nach Geschlecht sowie Altersgruppen

Jahr	Ins- gesamt	Männlich	Weiblich	Alter von ... bis unter ... Jahren						
				unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 9	9 - 12	12 - 15	15 - 18
1991	98	52	46	3	27	19	17	18	10	4
1992	479	249	230	7	152	81	94	80	50	15
1993	584	271	313	6	177	110	101	94	60	36
1994	562	302	260	5	150	89	105	98	74	41
1995	436	225	211	1	116	63	71	66	78	41
1996	407	191	216	3	115	50	74	65	63	37
1997	373	196	177	6	105	33	63	63	54	49
1998	363	196	167	4	99	37	60	65	59	39
1999	302	149	153	-	84	47	40	44	53	34
2000	244	119	125	-	78	30	24	34	42	36
2001	293	142	151	1	103	28	33	48	43	37
2002	310	158	152	8	102	39	34	41	48	38
2003	225	110	115	1	78	46	23	18	33	26
2004	188	98	90	3	56	48	23	20	23	15
2005	223	125	98	1	78	39	35	22	20	28
2006	263	131	132	1	99	39	50	27	21	26
2007	211	121	90	1	72	42	35	26	16	19
2008	202	110	92	3	84	29	30	19	13	24
2009	209	106	103	7	76	37	28	18	22	21
2010	235	121	114	11	89	39	38	26	12	20
2011	236	113	123	5	107	32	28	31	20	13
2012	237	116	121	13	107	42	30	20	19	6
2013	245	128	117	12	117	41	23	19	18	15

#### 4. Adoptierte Kinder und Jugendliche 1991 bis 2013 nach Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern sowie Geschlecht

Jahr	Ins- gesamt	Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern								
		verwandt			Stiefmutter/-vater			nicht verwandt		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
1991	98	1	1	-	48	28	20	49	23	26
1992	479	6	4	2	249	125	124	224	120	104
1993	584	8	3	5	269	124	145	307	144	163
1994	562	19	11	8	293	159	134	250	132	118
1995	436	7	3	4	258	128	130	171	94	77
1996	407	6	1	5	230	104	126	171	86	85
1997	373	10	4	6	199	98	101	164	94	70
1998	363	6	5	1	209	107	102	148	84	64
1999	302	3	1	2	174	80	94	125	68	57
2000	244	1	1	-	140	63	77	103	55	48
2001	293	6	3	3	144	71	73	143	68	75
2002	310	9	4	5	155	79	76	146	75	71
2003	225	7	5	2	101	44	57	117	61	56
2004	188	4	2	2	90	51	39	94	45	49
2005	223	8	5	3	89	49	40	126	71	55
2006	263	8	2	6	103	51	52	152	78	74
2007	211	2	1	1	83	44	39	126	76	50
2008	202	5	2	3	76	39	37	121	69	52
2009	209	2	2	-	100	46	54	107	58	49
2010	235	3	1	2	104	51	53	128	69	59
2011	236	-	-	-	99	46	53	137	67	70
2012	237	3	-	3	83	41	42	151	75	76
2013	245	2	-	2	96	55	41	147	73	74

### 5. Adoptierte Kinder und Jugendliche 1991 bis 2013 nach Geschlecht und Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern sowie Staatsangehörigkeit der adoptierten Kinder und Jugendlichen

Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern		
				verwandt	Stiefmutter/-vater	nicht verwandt
				<b>Insgesamt</b>		
1991	98	52	46	1	48	49
1992	479	249	230	6	249	224
1993	584	271	313	8	269	307
1994	562	302	260	19	293	250
1995	436	225	211	7	258	171
1996	407	191	216	6	230	171
1997	373	196	177	10	199	164
1998	363	196	167	6	209	148
1999	302	149	153	3	174	125
2000	244	119	125	1	140	103
2001	293	142	151	6	144	143
2002	310	158	152	9	155	146
2003	225	110	115	7	101	117
2004	188	98	90	4	90	94
2005	223	125	98	8	89	126
2006	263	131	132	8	103	152
2007	211	121	90	2	83	126
2008	202	110	92	5	76	121
2009	209	106	103	2	100	107
2010	235	121	114	3	104	128
2011	236	113	123	-	99	137
2012	237	116	121	3	83	151
2013	245	128	117	2	96	147

Noch: 5. Adoptierte Kinder und Jugendliche 1991 bis 2013 nach Geschlecht und Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern sowie Staatsangehörigkeit der adoptierten Kinder und Jugendlichen

Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern		
				verwandt	Stiefmutter/-vater	nicht verwandt
<b>deutsch</b>						
1991	96	51	45	1	46	49
1992	474	248	226	6	245	223
1993	577	267	310	7	265	305
1994	556	300	256	19	291	246
1995	431	222	209	7	255	169
1996	401	186	215	6	226	169
1997	365	194	171	10	193	162
1998	346	187	159	4	197	145
1999	288	143	145	3	163	122
2000	233	112	121	-	134	99
2001	262	125	137	5	127	130
2002	279	141	138	2	138	139
2003	201	98	103	3	88	110
2004	173	91	82	1	83	89
2005	199	107	92	6	71	122
2006	249	126	123	7	93	149
2007	196	113	83	1	70	125
2008	185	99	86	4	65	116
2009	192	93	99	2	88	102
2010	221	111	110	2	93	126
2011	228	109	119	-	91	137
2012	229	113	116	-	78	151
2013	241	126	115	2	94	145

Noch: 5. Adoptierte Kinder und Jugendliche 1991 bis 2013 nach Geschlecht und Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern sowie Staatsangehörigkeit der adoptierten Kinder und Jugendlichen

Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern		
				verwandt	Stiefmutter/-vater	nicht verwandt
<b>nicht deutsch</b>						
1991	2	1	1	-	2	-
1992	5	1	4	-	4	1
1993	7	4	3	1	4	2
1994	6	2	4	-	2	4
1995	5	3	2	-	3	2
1996	6	5	1	-	4	2
1997	8	2	6	-	6	2
1998	17	9	8	2	12	3
1999	14	6	8	-	11	3
2000	11	7	4	1	6	4
2001	31	17	14	1	17	13
2002	31	17	14	7	17	7
2003	24	12	12	4	13	7
2004	15	7	8	3	7	5
2005	24	18	6	2	18	4
2006	14	5	9	1	10	3
2007	15	8	7	1	13	1
2008	17	11	6	1	11	5
2009	17	13	4	-	12	5
2010	14	10	4	1	11	2
2011	8	4	4	-	8	-
2012	8	3	5	3	5	-
2013	4	2	2	-	2	2

## 6. Adoptierte Kinder und Jugendliche 1991 bis 2013 nach Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens und Geschlecht

Jahr	Ins- gesamt	Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens								
		bei den leiblichen Eltern	bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefelerteil oder Partner	bei allein- erziehen- dem Elternteil	bei Groß- eltern	bei sons- tigen Ver- wandten	in einer Pflege- familie	im Heim	im Kran- ken- haus	unbe- kannt
<b>Insgesamt</b>										
1991	98	-	54	1	1	1	5	16	20	-
1992	479	3	253	22	4	-	25	91	81	-
1993	584	4	277	21	5	-	47	121	109	-
1994	562	3	304	10	4	2	49	98	92	-
1995	436	2	257	9	5	2	35	50	76	-
1996	407	2	231	5	2	3	34	37	93	-
1997	373	2	200	7	4	2	41	35	82	-
1998	363	-	208	5	5	2	40	25	78	-
1999	302	-	176	4	3	-	39	18	62	-
2000	244	-	140	4	-	1	25	12	62	-
2001	293	2	147	1	4	4	37	29	69	-
2002	310	2	157	7	6	3	38	25	71	1
2003	225	2	101	8	1	4	37	20	52	-
2004	188	2	91	12	1	1	25	23	33	-
2005	223	2	94	4	-	2	54	19	48	-
2006	263	-	109	5	5	2	58	25	59	-
2007	211	-	86	5	2	-	54	13	51	-
2008	202	-	75	6	2	4	41	25	49	-
2009	209	-	95	12	2	-	35	17	48	-
2010	235	-	97	10	1	2	46	29	50	-
2011	236	-	101	3	-	-	45	19	68	-
2012	237	1	84	10	2	1	52	21	66	-
2013	245	4	91	7	-	2	64	11	66	-

Noch: 6. Adoptierte Kinder und Jugendliche 1991 bis 2013 nach Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens und Geschlecht

Jahr	Ins- gesamt	Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens								
		bei den leiblichen Eltern	bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	bei allein- erziehen- dem Elternteil	bei Groß- eltern	bei sons- tigen Ver- wandten	in einer Pflege- familie	im Heim	im Kran- ken- haus	unbe- kannt
<b>männlich</b>										
1991	52	-	29	-	-	1	2	10	10	-
1992	249	1	127	13	3	-	17	49	39	-
1993	271	1	128	12	1	-	19	64	46	-
1994	302	2	168	6	1	-	26	57	42	-
1995	225	1	127	5	3	1	17	31	40	-
1996	191	2	105	3	1	1	14	23	42	-
1997	196	2	98	3	2	-	26	19	46	-
1998	196	-	107	2	4	1	24	18	40	-
1999	149	-	81	2	-	-	22	11	33	-
2000	119	-	63	3	-	1	13	7	32	-
2001	142	1	73	1	2	1	10	14	40	-
2002	158	1	80	5	1	3	14	13	40	1
2003	110	-	44	3	1	3	24	12	23	-
2004	98	1	51	6	1	-	12	11	16	-
2005	125	2	52	3	-	1	31	11	25	-
2006	131	-	53	3	2	1	29	13	30	-
2007	121	-	45	3	1	-	33	10	29	-
2008	110	-	39	2	-	2	23	14	30	-
2009	106	-	46	1	2	-	15	12	30	-
2010	121	-	47	7	-	1	23	11	32	-
2011	113	-	45	1	-	-	22	9	36	-
2012	116	1	43	3	-	1	25	11	32	-
2013	128	3	51	6	-	-	29	3	36	-

Noch: 6. Adoptierte Kinder und Jugendliche 1991 bis 2013 nach Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens und Geschlecht

Jahr	Ins- gesamt	Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens								
		bei den leiblichen Eltern	bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefelerteil oder Partner	bei allein- erziehen- dem Elternteil	bei Groß- eltern	bei sons- tigen Ver- wandten	in einer Pflege- familie	im Heim	im Kran- ken- haus	unbe- kannt
<b>weiblich</b>										
1991	46	-	25	1	1	-	3	6	10	-
1992	230	2	126	9	1	-	8	42	42	-
1993	313	3	149	9	4	-	28	57	63	-
1994	260	1	136	4	3	2	23	41	50	-
1995	211	1	130	4	2	1	18	19	36	-
1996	216	-	126	2	1	2	20	14	51	-
1997	177	-	102	4	2	2	15	16	36	-
1998	167	-	101	3	1	1	16	7	38	-
1999	153	-	95	2	3	-	17	7	29	-
2000	125	-	77	1	-	-	12	5	30	-
2001	151	1	74	-	2	3	27	15	29	-
2002	152	1	77	2	5	-	24	12	31	-
2003	115	2	57	5	-	1	13	8	29	-
2004	90	1	40	6	-	1	13	12	17	-
2005	98	-	42	1	-	1	23	8	23	-
2006	132	-	56	2	3	1	29	12	29	-
2007	90	-	41	2	1	-	21	3	22	-
2008	92	-	36	4	2	2	18	11	19	-
2009	103	-	49	11	-	-	20	5	18	-
2010	114	-	50	3	1	1	23	18	18	-
2011	123	-	56	2	-	-	23	10	32	-
2012	121	-	41	7	2	-	27	10	34	-
2013	117	1	40	1	-	2	35	8	30	-

### 7. Adoptierte Kinder und Jugendliche 1991 bis 2013 nach Familienstand der abgebenden/sorgeberechtigten Eltern/teile zu Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens und Geschlecht

Jahr	Insgesamt	Familienstand der abgebenden/sorgeberechtigten Eltern/teile					Eltern sind tot	Familienstand unbekannt
		ledig	verheiratet, zusammen lebend	verheiratet, getrennt lebend	geschieden	verwitwet		
<b>Insgesamt</b>								
1991	98	40	12	2	40	3	1	-
1992	479	231	49	12	179	3	5	-
1993	584	302	68	10	194	7	3	-
1994	562	271	54	15	205	8	7	2
1995	436	199	38	6	179	10	4	-
1996	407	194	36	13	156	6	2	-
1997	373	193	29	12	131	3	5	-
1998	363	185	17	18	131	7	5	-
1999	302	163	18	11	100	7	3	-
2000	244	121	12	9	92	8	2	-
2001	293	182	21	9	70	7	3	1
2002	310	185	16	7	86	12	3	1
2003	225	124	9	11	61	6	6	8
2004	188	100	9	8	56	8	4	3
2005	223	127	7	10	63	9	1	6
2006	263	165	17	14	52	8	2	5
2007	211	147	7	3	43	8	-	3
2008	202	136	8	3	44	5	2	4
2009	209	149	7	3	41	2	2	5
2010	235	178	7	2	32	4	1	11
2011	236	169	2	2	40	5	1	17
2012	237	181	8	6	24	3	1	14
2013	245	183	8	6	31	3	3	11

Noch: 7. Adoptierte Kinder und Jugendliche 1991 bis 2013 nach Familienstand der abgebenden/sorgeberechtigten Eltern/teile zu Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens und Geschlecht

Jahr	Insgesamt	Familienstand der abgebenden/sorgeberechtigten Eltern/teile					Eltern sind tot	Familienstand unbekannt
		ledig	verheiratet, zusammen lebend	verheiratet, getrennt lebend	geschieden	verwitwet		
<b>männlich</b>								
1991	52	21	5	1	23	1	1	-
1992	249	133	20	5	88	-	3	-
1993	271	145	31	2	89	2	2	-
1994	302	136	32	10	115	3	5	1
1995	225	108	20	3	84	7	3	-
1996	191	95	20	3	67	5	1	-
1997	196	101	16	7	67	2	3	-
1998	196	93	14	13	69	3	4	-
1999	149	76	11	5	51	4	2	-
2000	119	66	6	6	34	5	2	-
2001	142	84	12	4	37	5	-	-
2002	158	102	8	2	35	9	2	-
2003	110	60	3	4	31	3	5	4
2004	98	53	4	3	31	5	-	2
2005	125	67	4	7	37	8	-	2
2006	131	83	8	7	27	4	1	1
2007	121	85	2	1	29	4	-	-
2008	110	77	3	1	21	4	2	2
2009	106	72	6	2	19	1	1	5
2010	121	92	5	1	16	4	-	3
2011	113	85	1	1	17	2	-	7
2012	116	87	6	2	12	1	-	8
2013	128	102	4	1	15	-	1	5

Noch: 7. Adoptierte Kinder und Jugendliche 1991 bis 2013 nach Familienstand der abgebenden/sorgeberechtigten Eltern/teile zu Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens und Geschlecht

Jahr	Insgesamt	Familienstand der abgebenden/sorgeberechtigten Eltern/teile					Eltern sind tot	Familienstand unbekannt
		ledig	verheiratet, zusammen lebend	verheiratet, getrennt lebend	geschieden	verwitwet		
<b>weiblich</b>								
1991	46	19	7	1	17	2	-	-
1992	230	98	29	7	91	3	2	-
1993	313	157	37	8	105	5	1	-
1994	260	135	22	5	90	5	2	1
1995	211	91	18	3	95	3	1	-
1996	216	99	16	10	89	1	1	-
1997	177	92	13	5	64	1	2	-
1998	167	92	3	5	62	4	1	-
1999	153	87	7	6	49	3	1	-
2000	125	55	6	3	58	3	-	-
2001	151	98	9	5	33	2	3	1
2002	152	83	8	5	51	3	1	1
2003	115	64	6	7	30	3	1	4
2004	90	47	5	5	25	3	4	1
2005	98	60	3	3	26	1	1	4
2006	132	82	9	7	25	4	1	4
2007	90	62	5	2	14	4	-	3
2008	92	59	5	2	23	1	-	2
2009	103	77	1	1	22	1	1	-
2010	114	86	2	1	16	-	1	8
2011	123	84	1	1	23	3	1	10
2012	121	94	2	4	12	2	1	6
2013	117	81	4	5	16	3	2	6

### 8. Adoptierte Kinder und Jugendliche 2013 nach Alter sowie Staatsangehörigkeit der Adoptierten und Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern bzw. Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Deutsch	Nicht deutsch	Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern		
				verwandt	Stiefmutter/-vater	nicht verwandt
<b>Insgesamt</b>						
unter 1	12	12	-	-	10	2
1 - 3	117	116	1	-	13	104
3 - 6	41	40	1	-	11	30
6 - 9	23	23	-	-	15	8
9 - 12	19	19	-	-	17	2
12 - 15	18	17	1	-	18	-
15 - 18	15	14	1	2	12	1
<b>Insgesamt</b>	<b>245</b>	<b>241</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>96</b>	<b>147</b>
<b>männlich</b>						
unter 1	6	6	-	-	4	2
1 - 3	63	62	1	-	8	55
3 - 6	18	17	1	-	6	12
6 - 9	10	10	-	-	8	2
9 - 12	12	12	-	-	10	2
12 - 15	11	11	-	-	11	-
15 - 18	8	8	-	-	8	-
<b>Zusammen</b>	<b>128</b>	<b>126</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>55</b>	<b>73</b>
<b>weiblich</b>						
unter 1	6	6	-	-	6	-
1 - 3	54	54	-	-	5	49
3 - 6	23	23	-	-	5	18
6 - 9	13	13	-	-	7	6
9 - 12	7	7	-	-	7	-
12 - 15	7	6	1	-	7	-
15 - 18	7	6	1	2	4	1
<b>Zusammen</b>	<b>117</b>	<b>115</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>41</b>	<b>74</b>

### 9. Adoptierte Kinder und Jugendliche 2013 nach Familienstand der abgebenden/sorgeberechtigten Eltern/teile zu Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens und Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern sowie Geschlecht

Familienstand der abgebenden/sorgeberechtigten Eltern/teile	Insgesamt	Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern		
		verwandt	Stiefmutter/-vater	nicht verwandt
<b>Insgesamt</b>				
Ledig	183	-	66	117
Verheiratet, zusammen lebend	8	-	-	8
Verheiratet, getrennt lebend	6	-	-	6
Geschieden	31	-	24	7
Verwitwet	3	-	2	1
Eltern sind tot	3	2	-	1
Familienstand unbekannt	11	-	4	7
<b>Insgesamt</b>	<b>245</b>	<b>2</b>	<b>96</b>	<b>147</b>
<b>männlich</b>				
Ledig	102	-	41	61
Verheiratet, zusammen lebend	4	-	-	4
Verheiratet, getrennt lebend	1	-	-	1
Geschieden	15	-	12	3
Verwitwet	-	-	-	-
Eltern sind tot	1	-	-	1
Familienstand unbekannt	5	-	2	3
<b>Zusammen</b>	<b>128</b>	<b>-</b>	<b>55</b>	<b>73</b>
<b>weiblich</b>				
Ledig	81	-	25	56
Verheiratet, zusammen lebend	4	-	-	4
Verheiratet, getrennt lebend	5	-	-	5
Geschieden	16	-	12	4
Verwitwet	3	-	2	1
Eltern sind tot	2	2	-	-
Familienstand unbekannt	6	-	2	4
<b>Zusammen</b>	<b>117</b>	<b>2</b>	<b>41</b>	<b>74</b>

### 10. Adoptierte Kinder und Jugendliche 2013 nach Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens sowie Altersgruppen und Geschlecht

Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens	Ins-gesamt	Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 9	9 - 12	12 - 15	15 - 18
<b>Insgesamt</b>								
Bei den leiblichen Eltern	4	1	2	1	-	-	-	-
Bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefelerteil oder Partner	91	9	12	11	14	18	16	11
Bei alleinerziehendem Elternteil	7	1	2	-	1	-	2	1
Bei Großeltern	-	-	-	-	-	-	-	-
Bei sonstigen Verwandten	2	-	-	-	-	-	-	2
In einer Pflegefamilie	64	-	34	23	5	1	-	1
Im Heim	11	-	2	6	3	-	-	-
Im Krankenhaus	66	1	65	-	-	-	-	-
Unbekannt	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>245</b>	<b>12</b>	<b>117</b>	<b>41</b>	<b>23</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>15</b>
<b>männlich</b>								
Bei den leiblichen Eltern	3	1	1	1	-	-	-	-
Bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefelerteil oder Partner	51	3	7	6	7	11	10	7
Bei alleinerziehendem Elternteil	6	1	2	-	1	-	1	1
Bei Großeltern	-	-	-	-	-	-	-	-
Bei sonstigen Verwandten	-	-	-	-	-	-	-	-
In einer Pflegefamilie	29	-	16	10	2	1	-	-
Im Heim	3	-	2	1	-	-	-	-
Im Krankenhaus	36	1	35	-	-	-	-	-
Unbekannt	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>128</b>	<b>6</b>	<b>63</b>	<b>18</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>8</b>
<b>weiblich</b>								
Bei den leiblichen Eltern	1	-	1	-	-	-	-	-
Bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefelerteil oder Partner	40	6	5	5	7	7	6	4
Bei alleinerziehendem Elternteil	1	-	-	-	-	-	1	-
Bei Großeltern	-	-	-	-	-	-	-	-
Bei sonstigen Verwandten	2	-	-	-	-	-	-	2
In einer Pflegefamilie	35	-	18	13	3	-	-	1
Im Heim	8	-	-	5	3	-	-	-
Im Krankenhaus	30	-	30	-	-	-	-	-
Unbekannt	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>117</b>	<b>6</b>	<b>54</b>	<b>23</b>	<b>13</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>

### 11. Adoptierte Kinder und Jugendliche 2013 nach Alter und Familienstand der abgebenden Eltern zu Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Familienstand der abgebenden/sorgeberechtigten Eltern/teile					Eltern sind tot	Familienstand unbekannt
		ledig	verheiratet, zusammen lebend	verheiratet, getrennt lebend	geschieden	verwitwet		
<b>Insgesamt</b>								
unter 1	12	11	-	-	-	-	-	1
1 - 3	117	95	6	4	2	-	1	9
3 - 6	41	34	2	2	2	-	-	1
6 - 9	23	19	-	-	3	1	-	-
9 - 12	19	8	-	-	9	2	-	-
12 - 15	18	10	-	-	8	-	-	-
15 - 18	15	6	-	-	7	-	2	-
<b>Insgesamt</b>	<b>245</b>	<b>183</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>31</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>11</b>
<b>männlich</b>								
unter 1	6	6	-	-	-	-	-	-
1 - 3	63	52	3	1	1	-	1	5
3 - 6	18	16	1	-	1	-	-	-
6 - 9	10	10	-	-	-	-	-	-
9 - 12	12	6	-	-	6	-	-	-
12 - 15	11	7	-	-	4	-	-	-
15 - 18	8	5	-	-	3	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>128</b>	<b>102</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>15</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>5</b>
<b>weiblich</b>								
unter 1	6	5	-	-	-	-	-	1
1 - 3	54	43	3	3	1	-	-	4
3 - 6	23	18	1	2	1	-	-	1
6 - 9	13	9	-	-	3	1	-	-
9 - 12	7	2	-	-	3	2	-	-
12 - 15	7	3	-	-	4	-	-	-
15 - 18	7	1	-	-	4	-	2	-
<b>Zusammen</b>	<b>117</b>	<b>81</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>16</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>6</b>

## 12. Adoptierte Kinder und Jugendliche 2013 nach Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens und Familienstand der abgebenden Eltern sowie Geschlecht

Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens	Insgesamt	Familienstand der abgebenden/sorgeberechtigten Eltern/teile					Eltern sind tot	Familienstand unbekannt
		ledig	verheiratet, zusammen lebend	verheiratet, getrennt lebend	geschieden	verwitwet		
<b>Insgesamt</b>								
Bei den leiblichen Eltern	4	4	-	-	-	-	-	-
Bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefeltern- teil oder Partner	91	64	-	-	21	2	-	4
Bei alleinerziehendem Elternteil	7	4	-	-	3	-	-	-
Bei Großeltern	-	-	-	-	-	-	-	-
Bei sonstigen Verwandten	2	-	-	-	-	-	2	-
In einer Pflegefamilie	64	50	5	4	4	1	-	-
Im Heim	11	10	-	-	1	-	-	-
Im Krankenhaus	66	51	3	2	2	-	1	7
Unbekannt	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>245</b>	<b>183</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>31</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>11</b>
<b>männlich</b>								
Bei den leiblichen Eltern	3	3	-	-	-	-	-	-
Bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefeltern- teil oder Partner	51	39	-	-	10	-	-	2
Bei alleinerziehendem Elternteil	6	4	-	-	2	-	-	-
Bei Großeltern	-	-	-	-	-	-	-	-
Bei sonstigen Verwandten	-	-	-	-	-	-	-	-
In einer Pflegefamilie	29	25	2	-	2	-	-	-
Im Heim	3	3	-	-	-	-	-	-
Im Krankenhaus	36	28	2	1	1	-	1	3
Unbekannt	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>128</b>	<b>102</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>15</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>5</b>
<b>weiblich</b>								
Bei den leiblichen Eltern	1	1	-	-	-	-	-	-
Bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefeltern- teil oder Partner	40	25	-	-	11	2	-	2
Bei alleinerziehendem Elternteil	1	-	-	-	1	-	-	-
Bei Großeltern	-	-	-	-	-	-	-	-
Bei sonstigen Verwandten	2	-	-	-	-	-	2	-
In einer Pflegefamilie	35	25	3	4	2	1	-	-
Im Heim	8	7	-	-	1	-	-	-
Im Krankenhaus	30	23	1	1	1	-	-	4
Unbekannt	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>117</b>	<b>81</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>16</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>6</b>

### 13. Adoptierte Kinder und Jugendliche 2013 nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		unter 3	3 - 6	6 - 12	12 und mehr
		<b>Insgesamt</b>			
Bundesrepublik Deutschland	241	128	40	42	31
Russische Föderation	2	1	-	-	1
Slowakei	1	-	1	-	-
Ukraine	1	-	-	-	1
<b>Insgesamt</b>	<b>245</b>	<b>129</b>	<b>41</b>	<b>42</b>	<b>33</b>
zur Adoption ins Inland geholt <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-
		<b>männlich</b>			
Bundesrepublik Deutschland	126	68	17	22	19
Russische Föderation	1	1	-	-	-
Slowakei	1	-	1	-	-
Ukraine	-	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>128</b>	<b>69</b>	<b>18</b>	<b>22</b>	<b>19</b>
zur Adoption ins Inland geholt <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-
		<b>weiblich</b>			
Bundesrepublik Deutschland	115	60	23	20	12
Russische Föderation	1	-	-	-	1
Slowakei	-	-	-	-	-
Ukraine	1	-	-	-	1
<b>Zusammen</b>	<b>117</b>	<b>60</b>	<b>23</b>	<b>20</b>	<b>14</b>
zur Adoption ins Inland geholt <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-

1) Nur ausländische Kinder und Jugendliche werden berücksichtigt.

#### 14. Adoptionsvermittlung am Jahresende 2013 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	In Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche	Zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche	Vorgemerkte Adoptions- bewerbungen	Vorgemerkte Adop- tionsbewerbungen je einem zur Adop- tion vorgemerkten Kind oder Jugendlichen
Chemnitz, Stadt <sup>1)</sup>	29	3	15	5
Erzgebirgskreis	17	.	13	.
Mittelsachsen	11	4	15	4
Vogtlandkreis	6	9	14	2
Zwickau	14	10	17	2
Dresden, Stadt	39	4	40	10
Bautzen	20	7	14	2
Görlitz	9	17	63	4
Meißen	5	5	22	4
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3	.	7	.
Leipzig, Stadt	68	13	10	1
Leipzig	11	-	17	-
Nordsachsen	18	-	8	-
<b>Sachsen</b>	<b>250</b>	<b>76</b>	<b>255</b>	<b>3</b>

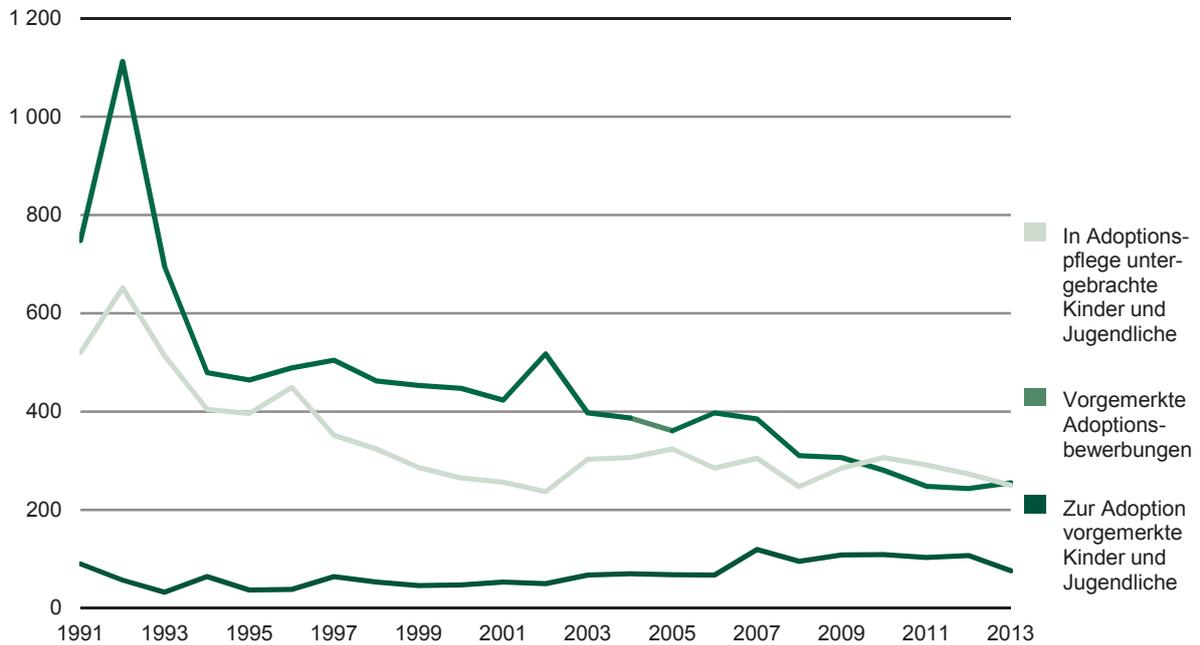
1) einschließlich Landesjugendamt

### 15. Adoptierte Kinder und Jugendliche 2013 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Adoptierte Kinder und Jugendliche		Darunter ausländische Kinder und Jugendliche	Davon		Darunter angenommene durch deutsche Adoptiveltern		
	insgesamt	je 10 000 Kinder und Jugendliche		männlich	weiblich	zusammen	darunter Verwandtenadoptionen	
							zusammen	darunter durch Stiefeltern
Chemnitz, Stadt <sup>1)</sup>	33	11	.	15	18	31	6	6
Erzgebirgskreis	17	3	-	7	10	17	11	11
Mittelsachsen	14	3	.	7	7	14	5	5
Vogtlandkreis	10	3	-	6	4	9	3	3
Zwickau	22	5	-	16	6	22	9	9
Dresden, Stadt	46	6	.	26	20	44	25	25
Bautzen	12	3	.	7	5	12	4	4
Görlitz	10	3	-	3	7	10	5	3
Meißen	16	5	-	8	8	16	.	.
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	11	3	-	7	4	10	.	.
Leipzig, Stadt	31	4	-	13	18	30	15	15
Leipzig	9	2	-	6	3	9	4	4
Nordsachsen	14	5	-	7	7	14	5	5
<b>Sachsen</b>	<b>245</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>128</b>	<b>117</b>	<b>238</b>	<b>97</b>	<b>95</b>

1) einschließlich Landesjugendamt

**Abb. 1 Zur Adoption vorgemerkte und in Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche sowie vorgemerkte Adoptionsbewerbungen am Jahresende 1991 bis 2013**



**Abb. 2 Adoptierte Kinder und Jugendliche 1991 bis 2013 nach Geschlecht**

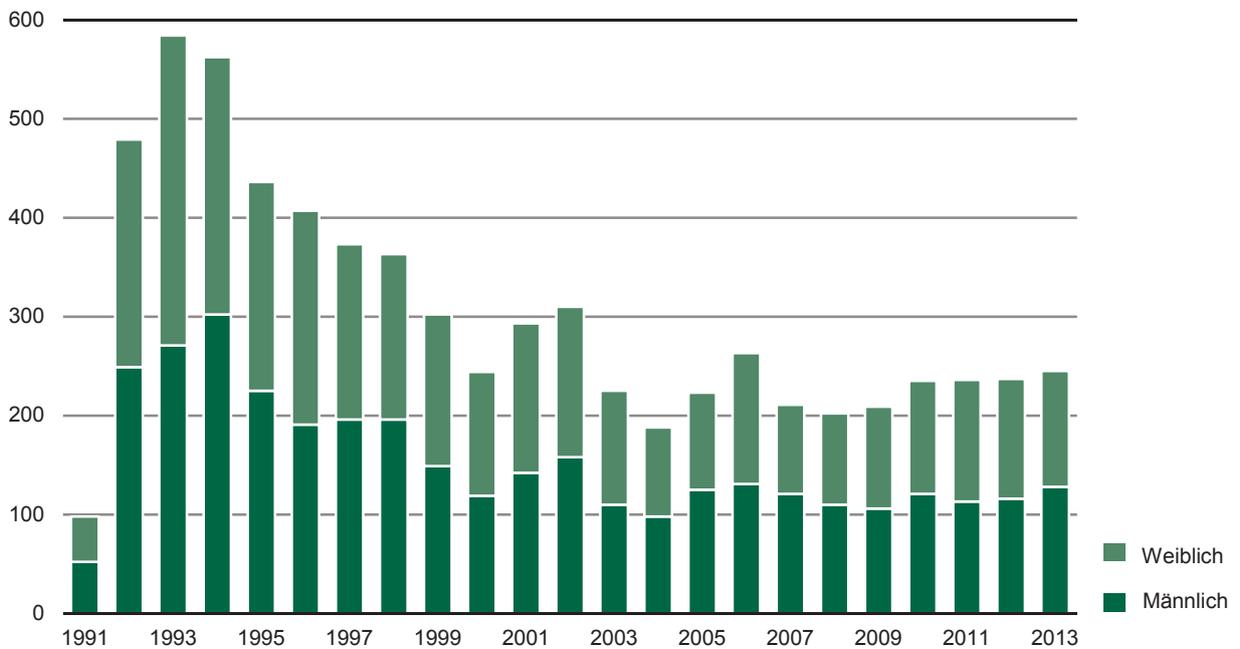
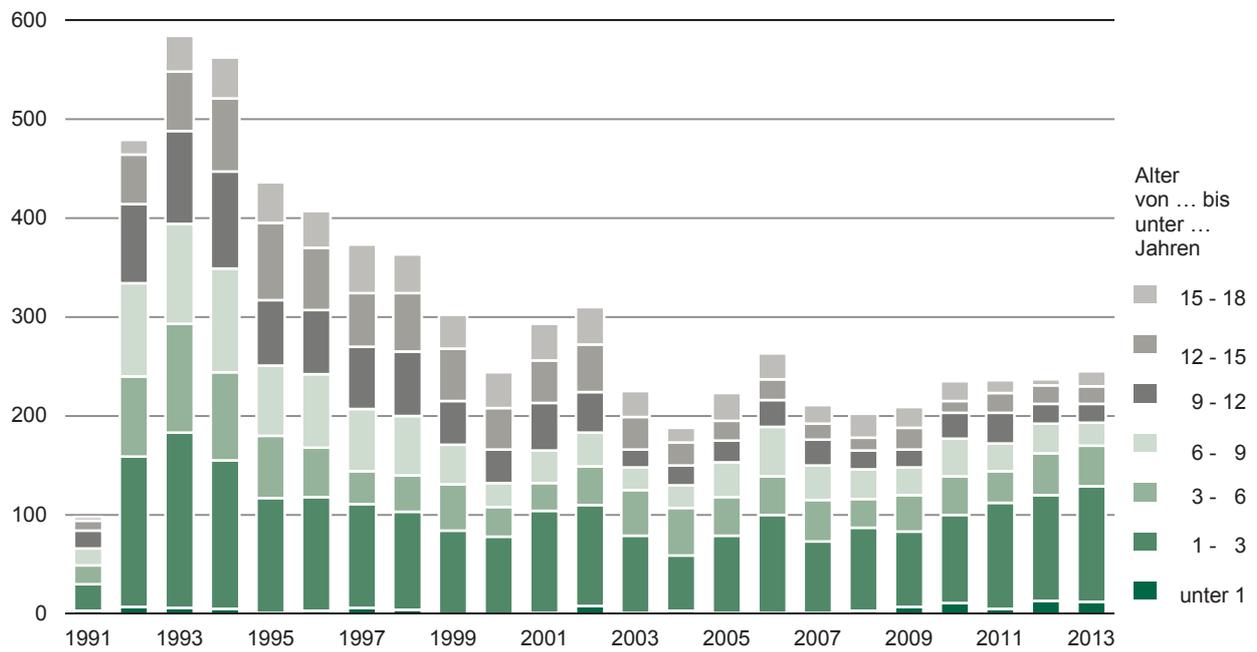


Abb. 3 Adoptierte Kinder und Jugendliche 1991 bis 2013 nach Alter





## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 5: Adoptionen

5.1: Adoptierte Kinder und Jugendliche 20\_\_

Statistisches Landesamt - Ref. 212 - Postfach 1105, 01911 Kamenz

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

\_\_\_\_\_ 1-13  
Kennnummer

Rücksendung  
bitte bis

**ADP**

01. Februar des Folgejahres

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen  
Referat 212  
Macherstraße 63  
01917 Kamenz

Sie erreichen uns unter  
Telefon: 03578 - 33 -

Ansprechpartnerin

Frau Leinweber -2175

Frau Schwarz -2177

Frau Schütt -2176

Telefax: 03578 33 -552174

E-Mail: jugendhilfe@statistik.sachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen, weitere rechtliche  
Hinweise und Erläuterungen zu **1**  
bis **6** entnehmen Sie den beige-  
fügten Unterlagen, die Bestandteil  
dieses Fragebogens sind.

1-13 **B**  
BA Land Kreis Gemeinde Lfd. Nr.

1-13 **B**  
BA Land Kreis Gemeinde Lfd. Nr.

### Träger der Adoptionsvermittlungsstelle

Träger der öffentlichen Jugendhilfe

örtlicher Träger ..... 14  1

überörtlicher Träger .....  2

Träger der freien Jugendhilfe .....  3

### Geschlecht des Adoptivkindes

männlich ..... 15  1

weiblich .....  2

Geburtsjahr des Adoptivkindes ..... 16-19 \_\_\_\_\_

### Staatsangehörigkeit des Adoptivkindes **1**

deutsch ..... 20  1

nicht deutsch, und zwar

\_\_\_\_\_ 21-23 \_\_\_\_\_

Klartext bitte in Druckbuchstaben

Bitte nicht ausfüllen

### Wurde das Adoptivkind zum Zweck der Adoption ins Inland geholt?

ja ..... 24  1

nein .....  2

### Familienstand der leiblichen Eltern/des sorgeberechtigten Elternteils vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens **2**

ledig ..... 25  1

verheiratet, zusammenlebend .....  2

verheiratet, getrennt lebend .....  3

geschieden .....  4

verwitwet .....  5

Eltern sind tot .....  6

unbekannt .....  7

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen  
Referat 212  
Garnisonsplatz 13  
Postfach 11 05  
01911 Kamenz

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

1-13 **B**  
BA Land Kreis Gemeinde Lfd. Nr.

**Art der Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens 3**

- leibliche Eltern ..... 26  1
- leiblicher Elternteil mit Stiefeltern/Partner .....  2
- allein erziehender leiblicher Elternteil .....  3
- Großeltern .....  4
- sonstige Verwandte .....  5
- Pflegefamilie .....  6
- Heim .....  7
- Krankenhaus (nach der Geburt) .....  8
- unbekannt .....  9

**Wurde die Einwilligung ersetzt? 4**

- ja ..... 27  1
- nein .....  2

**Staatsangehörigkeit der Adoptiveltern 5**

- deutsch ..... 28  1
- nicht deutsch .....  2
- deutsch/nicht deutsch (bei Eltern verschiedener Staatsangehörigkeit) .....  3

**Verwandtschaftsverhältnis der Adoptiveltern zu dem Kind 6**

- verwandt ..... 29  1
- Stiefvater/Stiefmutter .....  2
- nicht verwandt .....  3

## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

### Teil I 5: Adoptionen

#### 5.1: Adoptierte Kinder und Jugendliche

### Meldung zur Statistik

Sobald der Beschluss des Gerichts vorliegt, ist für jedes adoptierte Kind ein Fragebogen „5.1 Adoptierte Kinder und Jugendliche“ von der Adoptionsvermittlungsstelle, die die Vermittlung durchgeführt hat, auszufüllen und **monatlich** dem Statistischen Amt zu übersenden. **Die Meldungen für Dezember** sind spätestens **bis zum 1. Februar** des dem Berichtsjahr folgenden Jahres dem Statistischen Amt zu übersenden.

Falls bei unterschiedlichem Wohnsitz der abgebenden und annehmenden Personen zwei Vermittlungsstellen tätig gewor-

den sind, meldet nur die für den annehmenden Teil zuständige Stelle die Adoption.

Falls keine Adoptionsvermittlungsstelle tätig geworden ist, meldet diejenige Stelle, die eine fachliche Äußerung gemäß § 189 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) abgegeben hat.

Werden Geschwister, für die ein gemeinsamer Antrag auf Annahme als Kind gestellt wurde, adoptiert, so ist für jedes Kind ein gesonderter Fragebogen auszufüllen.

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### 1 Staatsangehörigkeit des Adoptivkindes

Maßgebend ist hier der Zeitpunkt des Beginns des Adoptionsverfahrens.

Es ist nur eine Angabe zulässig; bei Adoptivkindern, die außer der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, ist nur die deutsche Staatsangehörigkeit anzugeben. Bei Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist diese im Wortlaut einzutragen; die Verschlüsselung erfolgt im Statistischen Amt.

Für Kinder, die bereits im Ausland adoptiert wurden, bitte die Frage, ob diese zum Zweck der Adoption ins Inland geholt wurden, bejahen, auch wenn für diese das Adoptionsverfahren eigentlich bereits abgeschlossen ist.

#### 2 Familienstand der leiblichen sorgeberechtigten Eltern/des leiblichen sorgeberechtigten Elternteils vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens

Hier ist die Familienstandsbeziehung der **leiblichen Eltern zueinander** anzugeben.

Beispiel: Eine zuvor nicht verheiratete Frau hat einen anderen Mann als den Vater ihres Kindes geheiratet. Das Kind wird vom Stiefvater adoptiert. Als Familienstand ist in diesem Fall „ledig“ anzukreuzen.

Beispiel: Eine geschiedene Frau lässt ihr Kind durch Dritte adoptieren. Der inzwischen wieder verheiratete Vater willigt in die Adoption ein. In diesem Fall ist als Familienstand „geschieden“ einzutragen.

Maßgebend für die Angabe ist der Zeitpunkt des Beginns der Adoptionspflege.

Fand keine Adoptionspflege statt, z. B. bei Adoptionen durch Stiefeltern oder Verwandte, ist der Familienstand zum Zeitpunkt des Antrags auf Adoption einzutragen.

#### 3 Art der Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens

Bei Adoptionen ohne vorangegangene Adoptionspflege ist die Unterbringungsart zum Zeitpunkt des Antrags auf Adoption anzugeben.

„Krankenhaus (nach der Geburt)“ ist nur anzukreuzen, wenn sich die Adoptionspflege bzw. das -verfahren unmittelbar an den durch die Geburt bedingten Aufenthalt in einem Krankenhaus oder in einem Mutter-Kind-Heim anschließt. „Heim“ ist nur dann anzugeben, wenn der Aufenthalt länger als drei Monate dauerte.

#### 4 Wurde die Einwilligung ersetzt?

Falls die Einwilligung zur Adoption durch das Familiengericht gemäß § 1748 BGB ersetzt wurde, ist „ja“ anzukreuzen.

#### 5 Staatsangehörigkeit der Adoptiveltern

Besitzen die Adoptiveltern oder ein Adoptivelternteil außer der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit, ist die deutsche Staatsangehörigkeit einzutragen. Besitzt ein Elternteil ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit oder ist er staatenlos, ist „deutsch/nicht deutsch“ anzugeben. Maßgebend für die Angabe der Staatsangehörigkeit ist der Zeitpunkt, zu dem die Adoption rechtskräftig wird.

#### 6 Verwandtschaftsverhältnis der Adoptiveltern zu dem Kind

Als „verwandt“ gelten Verwandte und Verschwägerter in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad (z. B. der Vater, Geschwister der leiblichen Eltern oder deren Ehegatten oder die Großeltern). Maßgebend zur Bestimmung des Verwandtschaftsverhältnisses zum Kind ist auch hier der Zeitpunkt, zu dem die Adoption rechtskräftig wird.

## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

### Teil I 5: Adoptionen

#### Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

##### Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Über adoptierte Kinder und Jugendliche und zum ergänzenden Bereich der Adoptionsvermittlung wird jährlich eine Totalerhebung durchgeführt. Damit sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten zu den Adoptionen, den adoptierten Kindern und Jugendlichen sowie zur Situation der abgebenden und der annehmenden Familien bereitgestellt werden. Die Ergebnisse dienen der Verwaltung für Planungszwecke und zur Fortentwicklung der Gesetzgebung auf diesem Gebiet und stellen wichtige Informationen für alle am Adoptionswesen beteiligten Stellen, insbesondere die Adoptionsvermittlungstellen, dar.

##### Rechtsgrundlagen

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Absatz 3 SGB VIII.

Die **Auskunftsverpflichtung** ergibt sich aus § 102 Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1, 2 und 6 sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die Träger der freien Jugendhilfe auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Zur Durchführung der Erhebung übermitteln die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Statistischen Amt auf Anforderung die erforderlichen Anschriften der übrigen Auskunftspflichtigen.

##### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 103 Absatz 1 SGB VIII vom Statistischen Bundesamt an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, sofern diese Tabellen nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene gegliedert sind.

Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Absatz 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Absatz 5 BStatG gegeben sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

##### Hilfsmerkmale, Löschen, laufende Nummern/ Ordnungsnummern

Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle, die Kennnummer, die von der hilfeleistenden Stelle für jedes zu meldende adoptierte Kind frei vergeben wird, sowie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet.

Die vom Statistischen Amt vergebenen laufenden Nummern und Ordnungsnummern bestehen aus einem Regionalschlüssel für den jeweiligen Kreis und die Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer für die Kinder und Jugendlichen. Letztere dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Kinder und Jugendlichen und der rationellen Aufbereitung.

##### Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Kinder und Jugendlichen, die im Berichtsjahr in **Deutschland** adoptiert wurden, sowie auf den Bereich der Adoptionsvermittlung, und zwar auf

- ausgesprochene und aufgehobene Adoptionen,
- abgebrochene Adoptionspflegen,
- vorgemerkte Adoptionsbewerbungen,
- zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche,
- in Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche.

Es sollen auch die im **Ausland** nach dortigem Recht vollzogenen Adoptionen ausländischer Kinder und Jugendlicher durch deutsche Annehmende erfasst werden, soweit das bis zur Inpflegenahme zuständige Jugendamt davon erfährt.

## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

### Teil I 5: Adoptionen

#### 5.2: Eckzahlen zur Adoptionsvermittlung 2013

Statistisches Landesamt - Ref.212 - Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

\_\_\_\_\_

Kennnummer

Rücksendung  
bitte bis  
1. Februar 2014

**ADV**

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen  
Referat 212  
Macherstraße 63  
01917 Kamenz  
Sie erreichen uns über  
Telefon: 03578 - 33 -

Ansprechpartnerin  
Frau Leinweber -2175  
Frau Schwarz -2177  
Frau Schütt -2176  
Telefax: 03578 33 -552170  
E-Mail: jugendhilfe@statistik.sachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **4** auf Seite 2.

1-13 **C** \_\_\_\_\_

BA Land Kreis Gemeinde Lfd. Nr.

### Träger der Adoptionsvermittlungsstelle

Träger der öffentlichen Jugendhilfe

örtlicher Träger ..... 14  1

überörtlicher Träger .....  2

Träger der freien Jugendhilfe .....  3

### Eckzahlen zur Adoptionsvermittlung

		Anzahl
Im Berichtsjahr	ausgesprochene Adoptionen .....	15-19 _____
	aufgehobene Adoptionen ..... <b>1</b>	20-24 _____
	abgebrochene Adoptionspflegen ..... <b>2</b>	25-29 _____
Am Jahresende	vorgemerkte Adoptionsbewerbungen ..... <b>3</b>	30-34 _____
	zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche	
	männlich ..... <b>4</b>	35-39 _____
	weiblich ..... <b>4</b>	40-44 _____
	in Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche	
männlich .....	45-49 _____	
weiblich .....	50-54 _____	

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen  
Referat 212  
Macherstraße 31  
01917 Kamenz

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

## Meldung zur Statistik

Nach Abschluss des Berichtsjahres sind die **Eckzahlen zur Adoptionsvermittlung** in den Fragebogen „5.2 Eckzahlen zur Adoptionsvermittlung“ einzutragen und **spätestens bis zum 1. Februar** des dem Berichtsjahr folgenden Jahres an das statistische Amt weiterzuleiten.

## Erläuterungen zum Fragebogen

### 1 aufgehobene Adoptionen im Berichtsjahr

Adoptionen können wegen fehlender Erklärungen gemäß § 1760 BGB oder von Amts wegen gemäß § 1763 BGB aufgehoben werden.

### 2 abgebrochene Adoptionspflegen im Berichtsjahr

Hierzu gehören alle während der Probezeit vor der Annahme gemäß § 1744 BGB abgebrochenen Pflegeverhältnisse.

### 3 vorgemerke Adoptionsbewerbungen am Jahresende

Anzugeben ist die Zahl der Anträge auf Adoption. Adoptionsbewerber ist, wer nach eingehender Prüfung durch die Adoptionsvermittlungsstelle für geeignet befunden wurde. Um Doppelzählungen zu vermeiden, sind nur diejenigen Adoptionsbewerbungen zu erfassen, bei denen der Wohnsitz der Adoptionsbewerber im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Adoptionsvermittlungsstelle liegt.

Als Adoptionsbewerber zählen **nicht**:

- Stiefvater/Stiefmutter oder nahe Verwandte, die lediglich die rechtliche Konsequenz aus einer bestehenden familiären Bindung ziehen
- Familien, bei denen sich das Kind bereits in Adoptionspflege befindet

### 4 zur Adoption vorgemerke Kinder und Jugendliche am Jahresende

Zur Adoption vorgemerke Kinder und Jugendliche sind diejenigen, bei denen der/die Sorgeberechtigte/-n bereit ist/sind, das Kind zur Adoption freizugeben.

Kinder und Jugendliche, die sich bereits in Adoptionspflege befinden, sind hier nicht anzugeben.

## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 5: Adoptionen 2014

### Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

#### Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Über adoptierte Kinder und Jugendliche und zum ergänzenden Bereich der Adoptionsvermittlung wird bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie bei anerkannten Auslandsvermittlungsstellen nach § 4 Absatz 2 Satz 2 des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG) jährlich eine Totalerhebung durchgeführt. Damit sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten zu den Adoptionen, den adoptierten Kindern und Jugendlichen sowie zur Situation der abgebenden und der annehmenden Familien bereitgestellt werden. Die Ergebnisse dienen der Verwaltung für Planungszwecke und zur Fortentwicklung der Gesetzgebung auf diesem Gebiet und stellen wichtige Informationen für alle am Adoptionswesen beteiligten Stellen, insbesondere die Adoptionsvermittlungsstellen, dar.

#### Rechtsgrundlagen

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Absatz 3 SGB VIII.

Die **Auskunftsverpflichtung** ergibt sich aus § 102 Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1, 2, 6 und 7 sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die Träger der freien Jugendhilfe und Adoptionsvermittlungsstellen nach § 2 Absatz 2 AdVermiG sowie anerkannte Auslandsvermittlungsstellen nach § 4 Absatz 2 Satz 2 AdVermiG auskunftspflichtig. Nach § 11a BStatG sind für die Meldungen elektronische Verfahren zu verwenden (Träger der öffentlichen Jugendhilfe). Die Träger der freien Jugendhilfe und Adoptionsvermittlungsstellen nach § 2 Absatz 2 AdVermiG sowie anerkannte Auslandsvermittlungsstellen nach § 4 Absatz 2 Satz 2 AdVermiG sind ebenfalls verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Auf formlosen Antrag können die statistischen Ämter, allerdings nur im begründeten Einzelfall, eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung zulassen. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Zur Durchführung der Erhebung übermitteln die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Statistischen Amt auf Anforderung die erforderlichen Anschriften der übrigen Auskunftspflichtigen.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 103 Absatz 1 SGB VIII vom Statistischen Bundesamt an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, sofern diese Tabellen nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene gegliedert sind.

Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Absatz 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Absatz 5 BStatG gegeben sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

#### Hilfsmerkmale, Löschen, laufende Nummern/ Ordnungsnummern

Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle, die Kennnummer, die von der Adoptionsvermittlungsstelle für jedes zu meldende adoptierte Kind frei vergeben wird und die Kennnummer, die vom Statistischen Amt für jede Auskunft gebende Einrichtung frei vergeben wird, sowie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet bzw. gelöscht.

Die vom Statistischen Amt vergebenen laufenden Nummern und Ordnungsnummern bestehen aus einem Regionalschlüssel für den jeweiligen Kreis und die Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer für die Kinder und Jugendlichen. Letztere dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Kinder und Jugendlichen und der rationellen Aufbereitung.

**Herausgeber:**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Redaktion:**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Gestaltung und Satz:**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Redaktionsschluss:**

Juli 2014

**Bezug:**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1424

Telefax: +49 3578 33-1499

E-Mail: [vertrieb@statistik.sachsen.de](mailto:vertrieb@statistik.sachsen.de)

[www.statistik.sachsen.de/shop](http://www.statistik.sachsen.de/shop)

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

**Copyright**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-402X